

Datum der Überwachung	22.06.2023
Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand	1,5 Stunden 10,5 Stunden (berechnet werden 7,0)
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>   Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Werner Schleupen
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	MeDuSa- 22534/ 23 Krefeld, Am Lefkeshof 22
Anlagenbezeichnung	Verbrennungsmotor mit Biogas betrieben
Nebenanlage	Biogas-Reformanlage, Biogasanlage
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz
Beteiligte Behörden	FB 39, FB 63
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz,
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	BlmSchG Genehmigung vom 08.10.2005 Bezirksregierung Düsseldorf Az.: 56-323-GV 30/05-Ri Bescheid vom 02.12.2015, 36/13 str § 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <b>4)</b> <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	Es sind technische und organisatorische Mängel im Bereich Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festgestellt worden
Veranlasste Maßnahmen	Mängelbeseitigung mit Fristsetzung

### ***Erläuterung zur Beschreibung der Mängel***

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

**4) Mit Schreiben vom 02.11.2023 sind die am 22.06.2023 festgestellten Mängel behoben!**